

Inhalt

- Konjunktur
- Eurobike 2017
- VDZ zum vorgezogenen Messetermin
- VDZ
- Leitfaden Bauteiletausch bei Elektrofahrrädern online
- Fahrradverbände befragen Parteien zur Radverkehrsförderung
- Neuer Beruf: E-Commerce-Kaufmann
- Neue Regelungen der EU zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Gutscheinen
- Pläne für EU-weit harmonisiertes Online-Kaufrecht
- Neuer Tarifabschluss im Einzelhandel NRW

Konjunktur

Die Branche bekommt im September das schlechtere Wetter voll zu spüren. Zwar können nach wie vor durch das Fahrrad/E-Bike Leasing ordentliche Umsätze generiert werden, dennoch gibt es nicht nur vom Wetter spürbaren Gegenwind.

Die Finanzämter schießen mit den erhöhten Restwertvermutungen gegen die bisher kommunizierte Leasingpraxis. Diese bisher in dieser Höhe nicht berücksichtigte Nachversteuerung des geldwerten Vorteils ist wie eine Bombe in die heile Leasingwelt eingeschlagen und führt zu einer spürbaren Zurückhaltung der Käufer. Es bleibt zu hoffen, dass hier für alle Seiten tragbare Konzepte entwickelt werden. In der Folge werden sicher auch die Margen für den Handel sinken. Die nun anstehende ruhigere Herbstzeit sollte daher genutzt werden, um die aus der bisher erfolgreichen Saison verdienten Überschüsse für Mitarbeiterschulungen und Ladenkonzeptverbesserungen einzusetzen – die Zeiten werden nicht leichter!

Desweiteren hatten verschiedene Sonderaktionen zum Saisonabschluss Erfolg. Bei einem milden Herbst sind nochmal ordentliche Umsätze möglich!

Eurobike 2017: Die Blicke richten sich auf das kommende Jahr

Die veröffentlichten Besucherzahlen für die Eurobike 2017 weisen einen leichten Rückgang bei den Fachbesuchern auf nunmehr 42.590 (Vorjahr: 42.720) auf, die aus 101 Ländern an den Bodensee reisten.

Der Festivaltag zog nochmals 22.160 Fahrradfans an. Eine Zahl, die in etwa auch in den Vorjahren erreicht wurde. Im Eurobike-Jubiläumjahr 2016 gab es einmalig zwei Festivaltage, an denen insgesamt 34.400 Fahrradfans gezählt wurden.

Die von der Messe Friedrichshafen veröffentlichten Ausstellerstimmen zeichnen insgesamt ein sehr positives Bild zum Verlauf der Messe in diesem Jahr. Volker Dohrmann, Brandmanager bei Stevens, sagte beispielsweise: „Wir sind mit der Messe und dem Zulauf sehr zufrieden: Publikum, Handel, Orderverhalten, alles auf sehr hohem Niveau, sogar besser als in den letzten zwei Jahren. Wir haben unser Geschäftsjahr mit einem Umsatzwachstum abgeschlossen, bei der gleichen Anzahl von Rädern, was sich durch die deutlich größere Nachfrage nach E-Bikes erklärt. Auch hier achten die Leute verstärkt auf E-Bikes, nehmen aber auch unser Vollsortiment wahr. Wir mögen die Atmosphäre in Friedrichshafen und schauen sehr optimistisch in die 2018er-Saison.“

Großes Diskussionsthema war auf dieser Eurobike (einmal mehr) die Ausrichtung der Weltleitmesse in der Fahrradbranche. Insbesondere der im vergangenen Oktober veröffentlichte frühere Termin samt neuem Messekonzept mit verkürzter Laufzeit ohne einen abschließenden Endverbrauchertag war ständiger Begleiter an den vier Messetagen. In den vielen Gesprächen, die velobiz.de mit Marktteilnehmern auf der Eurobike führte, äußerten sich insbesondere kleinere Aussteller besorgt zum früheren Termin und den damit verbundenen Herausforderungen in vielen Bereichen. Genannt wurden dabei die sehr kurzen Vorlaufzeiten bei der Konzeption und Vorstellung von neuen Produkten im kommenden Jahr, aber auch große logistische Hürden, beispielsweise bei der Suche nach bezahlbaren

Unterkünften am neuen Messetermin. Ein großes Fragezeichen wurde hier bei der berechtigten Frage gesetzt, ob sich der Fachhandel hierzulande für den frühen Termin begeistern ließe.

Reaktionen zum neuen Messetermin der Eurobike 2018

Der frühere Messetermin der Eurobike 2018 hat viele Reaktionen unserer Mitglieder hervorgerufen, die der Vorstand des VDZ teilt:

Der VDZ geht nicht davon aus, dass einer der bekannten großen Anbieter, die der Eurobike dieses Jahr ferngeblieben sind, durch den vorgezogenen Termin die Eurobike 2018 wieder als Aussteller buchen werden. Der VDZ befürchtet eher, dass aufgrund des vorgezogenen Termins, viele Neuheiten nicht oder nur unvollständig vorgestellt bzw. für Testfahrten noch nicht fahrbereit sein werden, da auch der Industrie ca. 8 Wochen Vorbereitungszeit fehlen. Dadurch wird es zu zusätzlichen Events der einzelnen Hersteller kommen und die Händler werden wieder quer durch die Bundesrepublik reisen, um die Neuheiten in Augenschein zu nehmen und die Räder zu testen.

Weiterhin spricht gegen den vorgezogenen Termin auch, dass der Zweiradhandel sich noch in der Hochsaison befindet. Es fehlen dann ca. 8 Wochen der Abverkaufszeit der Bestände! Eine Vorstellung der Neuheiten für das nächste Jahr durch die Hersteller und einer damit verbundenen früheren Publikation durch die Presse führen vermutlich zu einer noch frühzeitigeren Abwertung der aktuellen Ware. Wenn schon im Juli die Neuheiten für 2019 präsentiert werden, ist wahrscheinlich einige Ware aus 2018 erst wenige Wochen im Handel! Preisgespräche wegen „alter Ware“ im Juli und August - weil ja die „neuen Modelle“ schon vorgestellt wurden, sind im Handel nicht gerade hilfreich für den Abverkauf der aktuellen Ware.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Frage der Unterbringung. Anfang Juli läuft rund um den Bodensee der Tourismus auf Hochtouren, die Hoteliers haben natürlich ein weitaus höheres Interesse die Zimmer wochenweise an Touristen zu vermieten als für wenige Nächte an Messebesucher.

VDZ

Während der diesjährigen Eurobike 2017 wurde die Vorstandssitzung sowie die Mitgliederversammlung durchgeführt.

Bauteiletausch an Elektrofahrrädern: Erweiterter Leitfaden geht online

Da E-Bikes / Pedelecs mit CE-Zeichen und einer Tretunterstützung bis 25 km/h unter die Maschinenrichtlinie fallen und somit die Bauteile nicht ohne weiteres ausgetauscht werden dürfen, herrschte anfangs große Unsicherheit im Handel. Ein Ende 2015 von verschiedenen Verbänden und Experten erarbeiteter Leitfaden dient seither als Handlungsempfehlung, welche die Arbeit von Fahrradhändlern und Werkstätten erleichtert. Dieser Leitfaden wurde jetzt erweitert und ist in mehreren Sprachen kostenlos im Internet verfügbar.

Die Verbände Zweirad-Industrie-Verband (ZIV) und Verbund Service und Fahrrad (VSF) hatten Ende 2015 in Zusammenarbeit mit dem Zedler-Institut und dem Bundesinnungsverband Fahrrad (BIV) einen gemeinsamen Leitfaden zum Bauteiletausch an E-Bikes / Pedelecs 25 veröffentlicht, welcher vom Handel dankbar angenommen wurde.

Ein solcher Leitfaden für den Bauteiletausch steht nun auch für schnelle E-Bikes / Pedelecs mit einer Tretunterstützung bis 45 km/h, die anders als die oben genannten Fahrzeuge als Kraftfahrzeuge eingestuft werden und der EU-Richtlinie 2002/24/E6 oder der EU-Verordnung Nr. 168/2013 unterliegen, zur Verfügung. Verantwortlich für die Erarbeitung dieses Leitfadens sind die folgenden Verbände und Firmen: Bundesinnungsverband für das Deutsche Zweiradmechaniker-Handwerk (BIV), TÜV Rheinland, velotech.de, Verbund Service und Fahrrad (VSF), Zedler-Institut sowie der Zweirad-Industrie-Verband (ZIV).

Die Leitfäden können auf Deutsch, Englisch und Französisch unter den nachfolgenden Links kostenfrei heruntergeladen werden: www.dropbox.com/sh/usxrasv4213o8bz/AAB9-Ws34o_9JA1Oq5N2CitZa?dl=0

Fahrradverbände befragen Parteien zur Radverkehrsförderung

die Branchenverbände Verbund Service und Fahrrad (VSF) und Zweirad-Industrie-Verband (ZIV) haben gemeinsam mit dem Radfahrerverband Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC) Radverkehrs-Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2017 erstellt und den fünf Parteien (SPD, CDU/CSU, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke und FDP) zur Beantwortung vorgelegt. Die Antworten der jeweiligen Parteien zur Förderung des Radverkehrs sowie ihre Lösungsvorschläge gegen den drohenden Verkehrskollaps und die Luftverschmutzung in den Städten liegen nun vor.

Alle befragten Parteien sprechen sich für eine Förderung des Radverkehrs aus. Doch lediglich die Grünen formulieren ein klares Ziel für einen Radverkehrsanteil am Modal Split in Höhe von 25% aller Wege bis 2030. Auch in ihren weiteren Antworten werden die Grünen sehr konkret. Sie fordern die Fahrradmitnahme in allen Zügen, den Rechtsabbiegepfel für Radfahrer, Kaufanreize für E-Lastenräder sowie eine umfassende STVO-Reform.

Auch Die Linke bekennt sich klar zu mehr Radverkehr und stellt einige deutliche Forderungen auf. So schlagen die Linken beispielsweise vor, dem Umweltverband Vorrang gegenüber dem motorisierten Individualverkehr zu gewähren und den Verkehrsraum zugunsten des Umweltverbundes neu aufzuteilen. Neben der Linken sprechen sich auch die Grünen klar für eine Umverteilung des Verkehrsraumes zugunsten des Radverkehrs aus, während die SPD und die Union die Verantwortung dafür bei den Kommunen sehen.

Beim Thema Finanzmittel des Bundes für den Radverkehr sprechen sich SPD, Grüne und Linke für dessen Erhöhung aus, während die CDU/CSU darauf hinweist, dass die bisher bereitgestellten Mittel nicht ausgeschöpft werden. Grüne und Linke wollen die Mittel für den Radwegebau an Bundesfernstraßen auf 200 Millionen Euro pro Jahr verdoppeln. Darüber hinaus schlägt Die Linke die Schaffung eines Verkehrswendefonds mit einem Volumen von mindestens zwei Milliarden Euro vor.

Bezugnehmend auf die Verkehrssicherheit ist Die Linke die einzige Partei, die sich klar für Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit ausspricht. Die Grünen wollen, dass Kommunen auf allen Straßen eigenständig und unbürokratisch Tempo 30 anordnen können, während CDU/CSU und die FDP ein generelles Tempo 30 aus Gründen des Verkehrsflusses ablehnen. Um mehr Sicherheit für Radfahrer zu schaffen, schlagen Grüne und Linke zudem eine intensivere Mobilitätsbildung an Schulen und anderen sozialen Einrichtungen vor.

Alle Parteien haben den Trend des E-Bikes erkannt und rechnen mit einer weiteren Zunahme von Elektrorädern auf deutschen Straßen und Radwegen. Dementsprechend fordern sie eine Anpassung und Verbesserung der Radinfrastruktur. Eine besondere Bedeutung messen dabei alle befragten Parteien den Radschnellwegen bei. Doch einmal mehr sind es Grüne und Linke, die dafür eine deutliche Steigerung der zur Verfügung gestellten Mittel fordern.

Auch das Thema Warenverkehr und Lastenräder spielt bei den Parteien eine Rolle. Grüne und Linke setzen sich für Kaufanreize für Lastenräder mit gewerblicher Nutzung ein. Die Linke wird dabei bereits sehr konkret und spricht von einem Zuschuss bis zu 1.500€.

Ein besonders wichtiges Thema für viele Bürgerinnen und Bürger ist indes die Verminderung von Fahrraddiebstählen. CDU/CSU und FDP verweisen dabei auf die Verantwortung der Länder, während sich die anderen Parteien für die Schaffung von sicheren Abstellanlagen, insbesondere an Bahnhöfen und öffentlichen Plätzen, aussprechen. Grüne und Linke sprechen sogar von Fahrrad-Parkhäusern, wie sie in den Niederlanden bereits vielerorts vorzufinden sind. Die Linke spricht sich außerdem für ein verstärktes Einsetzen von Fahrradstaffeln in den Städten aus. Und die Grünen möchten bessere europaweite Zusammenarbeit und grenzübergreifende Fahndungen, um die Aufklärungsquoten von Diebstählen zu erhöhen.

Alle befragten Parteien erkennen das große Potenzial des Radverkehrs und sehen seine Chancen zur Reduktion von Abgasen und Staus sowie zur Förderung der Gesundheit.

Dennoch sind es in erster Linie die Grünen und Die Linke, die bereits sehr klare Vorstellungen über die Mittel und Wege hin zu einer besseren Radverkehrsförderung haben. Viele dieser Vorschläge fordern auch die Verbände der Fahrradwirtschaft, die die anstehenden Vorhaben der neuen Bundesregierung nach der Wahl weiterhin kritisch begleiten werden.

Neuer Beruf: E-Commerce-Kaufmann

Schlaglicht neuer Beruf, der E-Commerce-Kaufmann in den Startlöchern

Die beiden Kernberufe des Einzelhandels gehörten auch im vergangenen Jahr zu den beliebtesten Ausbildungen. Das zeigen aktuelle Zahlen des Statistischen Bundesamtes. Demnach war bei den Berufsanfängern erneut die Ausbildung zu den Kaufleuten im Einzelhandel die am häufigsten gewählte, der Beruf Verkäufer/in lag auf dem dritten Platz. Damit die Lehre im Einzelhandel auch in Zukunft weiter attraktiv bleibt und die Anforderungen der zunehmend digitalisierten Branche erfüllen kann, hat der HDE federführend einen neuen Ausbildungsberuf erarbeitet. Außerdem wurden die bestehenden Berufe modernisiert.

In dem neugeschaffenen Kaufmann im E-Commerce sieht der HDE das Potenzial, viele neue Nachwuchskräfte für den Einzelhandel zu begeistern: „Der E-Commerce-Kaufmann ist ein moderner und digitaler Beruf, der den Handel auch für junge Leute interessant macht“, so Genth. Die Digitalisierung im Einzelhandel stelle neue Anforderungen an das Personal. Mit dem Kaufmann im E-Commerce werden die Auszubildenden systematisch für eine Karriere im Online-Handel qualifiziert. Den Beruf stellt der HDE heute bundesweit zum ersten Mal Unternehmen, Verbänden und Öffentlichkeit in Düsseldorf vor. Es folgen viele weitere Informationsveranstaltungen in ganz Deutschland. Ab dem 1. August 2018 können die Unternehmen dann Kauffrauen und Kaufmänner im E-Commerce ausbilden. Bewerbungen für entsprechende Ausbildungsplätze sind bereits heute möglich.

Weitere Informationen zum Thema unter: www.einzelhandel.de/ecommercekaufman

Neue Regelungen der EU zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Gutscheinen

Der nationale Gesetzgeber muss die im Jahre 2016 in Kraft getretene EU-Gutschein-Richtlinie (EU) 2016/1005 bis Ende 2018 umsetzen.

Die EU-Gutschein-Richtlinie schreibt vor, wie Gutscheine umsatzsteuerlich zu behandeln sind. Das Bundesfinanzministerium hat am 14. Juli 2017 einen entsprechenden Vorschlag zur Änderung des deutschen Umsatzsteuergesetzes vorgelegt. Zum Umsetzungsvorschlag des Bundesfinanzministeriums haben der HDE und sieben weitere Spitzenverbände der deutschen gewerblichen Wirtschaft mit Schreiben vom 14. August 2017 Stellung genommen. Den Umsetzungsvorschlag und die Verbände-Stellungnahme finden Sie unter: www.einzelhandel.de/index.php?option=com_content&view=article&id=7752

Was ändert sich durch die neuen EU-Regelungen zu Gutscheinen?

Die neuen Vorschriften entsprechen im Wesentlichen der bisherigen Rechtslage in Deutschland. Im Einzelfall kann es allerdings zu Änderungen kommen. Daher sollten die Einzelhändler das Thema im Auge behalten.

Unterschieden wurde in der Praxis bisher zwischen sogenannten Warengutscheinen (bzw. Sachgutscheinen) einerseits und Wertgutscheinen andererseits. Unter einem Warengutschein versteht man einen Gutschein, der auf eine bestimmte Ware lautet, bspw. ein Buch. Ein Wertgutschein lautet dagegen auf einen Geldbetrag. Der Verkauf eines Warengutscheins löst sofort – d. h. im Moment des Verkaufs des Gutscheins – Umsatzsteuer aus. Anders bei einem Wertgutschein. Hier muss der Händler erst bei Einlösung des Gutscheins Umsatzsteuer abführen. Der Verkauf des Wertgutscheins selbst löst hier noch keine Umsatzsteuerpflicht aus. Die Einnahme bleibt also bis zur Einlösung umsatzsteuerfrei.

Die Gutschein-Richtlinie der EU unterscheidet begrifflich zwischen dem sogenannten „Einzweckgutschein“ und dem „Mehrweckgutschein“. Auch hier besteht der wesentliche Unterschied im Besteuerungszeitpunkt. Der Einzweckgutschein wird bereits im Zeitpunkt des Verkaufs besteuert. Insofern entspricht der Einzweckgutschein dem umsatzsteuerlichen Verständnis des Warengutscheins. Der Mehrweckgutschein wird – wie bisher der Wertgutschein – dagegen erst im Einlösungszeitpunkt versteuert.

Ein Einzweckgutschein liegt nach der Definition der Richtlinie vor, wenn bei Gutscheinausstellung bereits die Umsatzsteuer feststeht, die für die Leistung abzuführen ist, zu der der Gutschein berechtigt. Außerdem muss feststehen, welcher Staat die Umsatzsteuer erhebt. In Form einer Negativabgrenzung ist ein Mehrweckgutschein ein Gutschein, bei dem diese Voraussetzung nicht gegeben ist.

In aller Regel dürfte ein von einem deutschen Händler ausgegebener Warengutschein als Einweckgutschein anzusehen sein, weil aufgrund der Festlegung der einlösbaren Ware die zu erhebende Umsatzsteuer feststeht. Außerdem dürfte in der Regel klar sein, dass der Warenverkauf in Deutschland steuerbar ist. Der Verkauf eines solchen Gutscheins wäre dann – wie auch nach bisheriger Praxis – sofort, das heißt im Zeitpunkt des Gutscheinverkaufs, zu besteuern. Bei einem Wertgutschein dürfte dagegen häufig die Umsatzsteuer im Ausstellungszeitpunkt noch nicht feststehen, da noch nicht klar ist, ob der Kunde damit Waren zu 19 % oder zu 7 % kaufen wird. Das bedeutet, der Wertgutschein ist dann als Mehrwertgutschein zu qualifizieren. Eine Besteuerung erfolgt erst bei Einlösung. Auch hier ändert sich dann nichts an der bisherigen Praxis.

Zu Änderungen kann es aber kommen, wenn ein Wertgutschein nur bei einem Händler eingelöst werden kann, dessen Warensortiment ausschließlich einem einzigen Umsatzsteuersatz unterliegt, wie dies z. B. bei einer Modeboutique der Fall sein kann. Hier steht die zu erhebende Umsatzsteuer bereits bei Gutscheinausstellung fest. Der Gutschein wäre deshalb – obwohl auf einen Nennwert lautend – nach dem Wortlaut der EU-Richtlinie als Einweckgutschein einzuordnen. In einem solchen Fall wäre ein Wertgutschein möglicherweise künftig bereits bei Gutscheinverkauf zu versteuern.

In der Stellungnahme zum Umsetzungsvorschlag des Bundesfinanzministeriums drängen die Verbände auf Klärung bisher noch offener Fragen durch ein begleitendes Schreiben der Finanzverwaltung. Ein solches Schreiben wird dann hoffentlich auch mehr Klarheit zur hier angesprochenen Frage bringen, in welchen Fällen Wertgutscheine ausnahmsweise bereits im Zeitpunkt des Gutscheinverkaufs zu versteuern ist.

Pläne für EU-weit harmonisiertes Online-Kaufrecht

Mit Staatssekretär Billen erörterte der HDE im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz den Vorschlag der EU-Kommission und die Folgenabschätzung des Europäischen Parlaments zur Einführung eines harmonisierten Kaufrechts für den Online-Warenhandel. Der HDE lehnt differenzierte Regelungen für Online- und Offline-Geschäfte ab und warnt vor Überregulierungen mit dem Ziel einer weiteren Erhöhung des bereits ausreichenden Verbraucherschutzniveaus.

Neuer Tarifabschluss für Beschäftigte im Einzelhandel in NRW

Die Entgelttarifverhandlungen für Beschäftigte im Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen wurden am 29.08.2017 beendet. Der Handelsverband NRW und Verdi haben sich geeinigt.

Mit der fünften Verhandlungsrunde haben sich die Tarifvertragsparteien für die Übernahme des Abschlusses in Baden-Württemberg entschieden, der inzwischen auch in Niedersachsen, Bremen, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und Bayern nachgezeichnet wurde. Folgende Vereinbarungen wurden dabei erzielt:

- 24 Monate Laufzeit
- Erhöhung (rückwirkend) zum 1. Juli 2017 für alle Entgeltgruppen um 2,3 Prozent (zwei Nullmonate)
- weitere Erhöhung zum 1. Mai 2018 für alle Entgeltgruppen um 2 Prozent
- Einmalzahlung von 50 Euro für Vollzeitarbeitnehmer am 31. März 2018 (Teilzeitkräfte bekommen diese anteilig, Auszubildende erhalten 25 Euro)
- wieder in Kraft treten des Tarifvertrages Warenverräumung im Einzelhandel

Berndfried Dornseifer, Verhandlungsführer der Arbeitgeberseite, zeigt

sich erleichtert über den Abschluss: „Wir sind froh, dass uns nun ein vertretbares Ergebnis gelungen ist – auch wenn die vereinbarten Entgelterhöhungen für viele Einzelhandelsbetriebe eine wirtschaftliche Herausforderung darstellen.“



VDZ
Handelsverband
Zweirad